

Gastkolumne von Thomas Class



Geschäftsführer der Südwestmetall-Bezirksgruppe Ludwigsburg

Lieferketten-Richtlinie: Firmen nicht überfordern

Die weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreise, steigende Zinsen sowie das durch den globalen Konjunkturrückgang gestörte Exportgeschäft stellen große Herausforderungen für unsere Unternehmen dar. Gleichzeitig befinden sich die Firmen mitten in einem grundlegenden Strukturwandel im Zeichen von Digitalisierung und Dekarbonisierung, der hohe Investitionen erfordert. Der Politik sollte klar sein, dass die Betriebe in dieser Lage keine weiteren Belastungen vertragen können.

Umso unverständlicher ist es, dass auf EU-Ebene nun an einer Lieferketten-Richtlinie gearbeitet wird, die die Firmen mit einem enormen weiteren bürokratischen und finanziellen Aufwand belasten würde. Die Richtlinie zielt darauf ab, Unternehmen zu menschenrechtlicher Verantwortung entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten in die Pflicht zu nehmen. Die derzeit diskutierte Ausgestaltung der Richtlinie würde aber ganz klar zu einer Überlastung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen führen. Wir fordern deshalb eine euro-

päische Richtlinie mit Augenmaß, die unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb unterstützt. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Firmen überhaupt Einfluss auf die geforderten Standards zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt in anderen Ländern nehmen können.

Die Achtung von Menschenrechten ist für die baden-württembergische Metall- und Elektroindustrie (M+E) bereits heute eine Selbstverständlichkeit. Viele unserer Firmen tragen mit ihrem überdurchschnittlichen Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen, besserer Bildung und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Die europäischen Pläne für eine Lieferketten-Richtlinie würden in ihrer gegenwärtig geplanten Form aber dazu führen, dass sich viele Unternehmen aus Regionen mit erhöhten menschenrechtlichen Risiken zurückziehen würden. Den Menschen vor Ort wäre dadurch nicht geholfen, da diese Lücke wohl vielfach von ausländischen Wettbewerbern mit niedrigeren Standards gefüllt würde. Ein EU-weiter Rechtsrahmen für die Privatwirtschaft muss deshalb angemessen und rechtssicher ausgestaltet sein und darf die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Wirtschaft nicht noch weiter einschränken.

So muss die Einhaltung von Sorgfaltspflichten auf die direkten Zulieferer beschränkt werden. Eine Betrachtung der vollständigen Wertschöpfungskette ist für die Unternehmen praktisch nicht umsetzbar. Auch innerhalb der Lieferkettenstruktur sollte es

für Firmen möglich sein, ihre Überwachung zu gewichten und zu priorisieren. Zudem muss der Schwellenwert des Anwendungsbereichs bei Unternehmen mit mindestens 1000 Mitarbeitern liegen. Die Überwachung diverser Sorgfaltspflichten ist sehr aufwendig und personalintensiv. Dies würde kleinere und mittlere Unternehmen deutlich überfordern.

Die geplante zivilrechtliche Haftung unserer Unternehmen für Verstöße gegen Umwelt- und Sozialstandards ihrer Lieferanten muss komplett aus dem Richtlinienentwurf gestrichen werden. Die Haftung darf sich im Kern nur auf die eigenen zurechenbaren Handlungen beschränken. So sehen es bereits die nationalen Rechtssysteme in der EU vor. Auch die Liste der einzelnen Sorgfaltspflichten im Annex des Richtlinien-Entwurfs sollte gekürzt werden. Sorgfaltspflichten müssen für Unternehmen handhabbar und rechtssicher sein. Ein pauschaler Verweis auf Pflichten aus internationalen Abkommen überfordert die Unternehmen in der Umsetzung und Einhaltung komplett.

Anzeige

DAS STADT MAGAZIN FÜR LUDWIGSBURG!

LUDWIGSBURG!

Les auf Nachtleben

KNEIPE, KULT UND KALTGETRÄNKE

GRATIS LESEN!

GRATIS ERHÄLTlich IN DER LUDWIGSBURGER INNENSTADT
BEI VIELEN EINZELHÄNDLERN UND GASTRONOMEN
SOWIE IM KUNDENCENTER DER I.K.Z.

DIREKT ONLINE LESEN ODER KOMMENDE
AUSGABE KOSTENLOS NACH HAUSE BESTELLEN:
WWW.MEDIENHAUS.U-U.DE/PUBLISHING

Anzeige

KEINE BEWERBER?

(M/W/D)

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

HIGH SCORE RECRUITMENT

Anzeige

GRUB RECHTSANWÄLTE & NOTARE

IHR RECHT IST UNSERE KOMPETENZ